

Positionspapier

Staatliche Tierhaltungskennzeichnung

10.02.2022

Einleitung

Die Nutztierhaltung in Deutschland steht in der Kritik. Das betrifft einerseits ihre Nährstoffausträge und andererseits Haltungsverfahren und Haltungsbedingungen.

Politik, Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherverbände fordern, dass die Nutztierhaltung erheblich tierwohl- und umweltgerechter werden muss. Unmittelbarer Adressatenkreis sind die tierhaltenden Betriebe. Sie stehen zunehmend in der öffentlichen Kritik. Zum einen sollen höhere Standards erfüllt werden. Zum anderen müssen sie rentabel wirtschaften können.

Im Rahmen seiner Primärverantwortung unterstützt der deutsche Lebensmittelhandel die Tierhalterinnen und Tierhalter bei einer umwelt- und tierwohlgerechteren, aber auch für sie wirtschaftlich tragfähigen und marktkonformen Transformation der Nutztierhaltung. Deutschland muss selbst in der Lage sein, hochwertige Agrarrohstoffe und Lebensmittel in ausreichender Menge zu erzeugen – heute und in Zukunft.

Der Lebensmittelhandel: Partner der Tierhalter bei einer umweltverträglichen, tierwohlgerechteren und wirtschaftlich tragfähigen Transformation der Nutztierhaltung

Durch die Mitbegründung der Initiative Tierwohl und die Einführung der Haltungsform-Kennzeichnung haben die daran beteiligten Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zwei reichweiten- und aufmerksamkeitsstarke privatwirtschaftliche Maßnahmen mitbegründet und finanziert. Sie tragen bereits heute dazu bei, die Nutztierhaltung tierwohl- und umweltgerechter zu gestalten.

SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP haben im Koalitionsvertrag beschlossen, Bäuerinnen und Bauern dabei zu unterstützen, „die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen“. Sie wollen eine „verbindliche Tierhaltungskennzeichnung“ sowie eine „umfassende Herkunftskennzeichnung“ einführen, und sie streben ein „durch Marktteilnehmer getragenes“ Finanzierungssystem an, das ohne hohe administrative Kosten ausgestaltet werden soll und „zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe“ ausgleicht und Investitionen fördert.

Als eines der ersten Projekte will die neue Bundesregierung eine Tierhaltungskennzeichnung verpflichtend einführen. Damit diese Maßnahme schnell und sichtbar den Transformationsprozess voranbringen kann, müssen aus Sicht des Lebensmittelhandels bestimmte Bedingungen zwingend erfüllt sein, die im Folgenden näher dargestellt werden.

Position

Auf einen Blick

- Der BVLH fordert eine gesetzlich verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung, die:
 - einheitlich, leicht verständlich und belastbar (krisensicher) ist,
 - EU-rechtskonform ist und keine Barriere im Binnenmarkt darstellt.
 - alle Absatzkanäle in Deutschland umfasst (Lebensmittelhandel, Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie)
 - alle wesentlichen Nutztierarten erfasst,
 - die gesamte Kette von der Aufzucht bis zur Schlachtung einbezieht,
 - ein einheitliches Auditierungssystem entwickelt und dabei bestehende Auditierungssysteme berücksichtigt,
 - die etablierte Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels als Grundlage nutzt,
 - eine Mengenschwelle für tierische Produkt-Bestandteile definiert (Hauptzutat) und
 - niedrige sowie bürokratiearme Systemkosten aufweist.
- Eine gesetzlich verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung, die sich eng an der bei Verbraucherinnen und Verbrauchern gelernten Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels und ihrer Systemorganisation in den Bereichen Standardsetzung, Auditierung und Zertifizierung orientiert, kann nicht nur von diesen Stärken profitieren, sondern von Politik und Wirtschaftsbeteiligten schnell erarbeitet und umgesetzt werden. Der BVLH und die teilnehmenden Einzelhändler bieten mit ihrer Fachexpertise ausdrücklich ihre Mitarbeit an.
- Weichen die Kriterien der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung hingegen zu stark von denen der Haltungsform-Kennzeichnung ab, gefährdet das ernsthaft die Sichtbarkeit, die Anstrengungen und die Erfolge privatwirtschaftlicher Initiativen zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung.

Eine Tierhaltungskennzeichnung kann Verbraucherinnen und Verbrauchern schnell dabei helfen festzustellen, wie viel mehr Tierwohl in den gekennzeichneten Produkten steckt. Sie erhöht damit die Transparenz der Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung, gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung und hilft ihnen, eine bewusste Konsum-Entscheidung zu treffen, insbesondere für Produkte aus höheren Haltungsformen.

Diese verbraucheraufklärende Funktion, nimmt bereits heute die von Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels im Frühjahr 2019 eingeführte **Haltungsform-Kennzeichnung** wahr. In nur zweieinhalb Jahren hat sie sich zu einer aufmerksamkeits- und reichweitenstarken Kennzeichnung entwickelt. 90 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher finden die Haltungsform-Kennzeichnung gut oder sehr gut. 78 Prozent sind der Auffassung, dass die Kennzeichnung langfristig dazu führt, dass das Tierwohl beim Einkaufen stärker berücksichtigt wird. 65 Prozent der Kundinnen und Kunden nehmen das quadratische Siegel der Haltungsform-Kennzeichnung mit seinen vier Stufen beim Einkauf bewusst wahr. Damit ist das Haltungsform-Siegel inzwischen bekannter als das EU-Biosiegel, das 55 Prozent der Kundinnen und Kunden auf der Verpackung wahrnehmen.¹

¹ [Pressemitteilung](#) der Initiative Tierwohl vom 22.12.2021.

Als Initiative des Lebensmitteleinzelhandels ist die Haltungsform-Kennzeichnung aktuell auch nur dort sichtbar. Von heimischen Tierhalterinnen und Tierhaltern erzeugte Produkte werden aber nicht nur über diesen Vertriebsweg verkauft. Erhebliche Mengen werden auch an Schnellimbisständen, in Schnellrestaurants, in den Kantinen von Betrieben, Behörden, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, in Hochschulmensen und in Gaststätten angeboten. Auch dort müssen Verbraucherinnen und Verbraucher transparent über die Haltungsbedingungen der Tiere informiert werden, von denen die Lebensmittel stammen. Nur auf diese Weise haben sie die Wahl, sich bei ihren täglichen Konsumententscheidungen für Produkte aus höheren Haltungsformen zu entscheiden. Der Lebensmitteleinzelhandel ist grundsätzlich bereit dabei mitzuwirken, die erfolgreich etablierte Haltungsform-Kennzeichnung auch auf diese Vertriebsformen auszuweiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine **gesetzlich verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung** das beste Mittel der Wahl. Diese Kennzeichnung muss einheitlich, leicht verständlich und belastbar sein und für alle Absatzkanäle in Deutschland gelten (Lebensmittelhandel, Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie). Sie muss alle wesentlichen Nutztierarten erfassen, die gesamte Kette von der Aufzucht bis zur Schlachtung einbeziehen, ein einheitliches Auditierungssystem entwickeln und dabei bestehende Auditierungssysteme berücksichtigen.

Eine gesetzlich verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung lässt sich schnell umsetzen, wenn sie die **etablierte Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels sowie die aufgebauten und finanzierten Strukturen als Grundlage** nutzt. Dabei sollten die Kriterien der jeweiligen Stufe bei einer staatlichen Kennzeichnung möglichst **deckungsgleich mit den Haltungskriterien der Haltungsform-Kennzeichnung** sein, um Strukturbrüche zu verhindern und Planungssicherheit für die gesamte Lieferkette weiterhin zu ermöglichen.

Weichen die Kriterien stark voneinander ab, gefährdet diese Lücke die schnelle und hohe Sichtbarkeit der staatlichen Kennzeichnung im Lebensmittelhandel, in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung und damit ihre positive Wahrnehmung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Tierhalterinnen und Tierhalter benötigen für einen Transformationsprozess in der Nutztierhaltung Planungssicherheit. Hierfür sind Änderungen im Bau-, Genehmigungs- und Emissionsrecht für Stallumbauten essenziell. Gleichzeitig erfordert die Steigerung des Tierwohls in der Nutztierhaltung Finanzierungssicherheit dieser Maßnahmen. Mit der Gründung der Initiative Tierwohl haben sich Landwirtschaft, Schlacht- und Verarbeitungsindustrie sowie der Lebensmittelhandel 2015 auf den Weg gemacht, mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung zu etablieren.

Die Umgestaltung der Ställe und die damit einhergehende Reduzierung der Bestandsdichte, haben die die an der Initiative beteiligten Lebensmitteleinzelhändler mit mehr als 800 Millionen Euro über einen Fonds finanziert. 2021 wurde auf eine Marktpreisfinanzierung umgestellt, mit dem Ziel, die Ware entsprechend auszuloben. Die Tierwohlaufpreise werden durch einen höheren Marktpreis finanziert. Hierbei ist zu beachten, dass die verbal geäußerte Aufpreisbereitschaft um ein Vielfaches höher liegt, als die umgesetzt Aufpreisbereitschaft².

Der Lebensmitteleinzelhandel ist bereit, die Strukturen und die Erfahrungen, die in den letzten sieben Jahren mit der Initiative Tierwohl aufgebaut worden sind, mit anderen Vertriebsformen und mit staatlichen Einrichtungen zu teilen.

Mit der Initiative Tierwohl hat es sich der Lebensmitteleinzelhandel zum Ziel gesetzt, das Tierwohl in der Breite zu verbessern und seinen Kunden bewusst finanzierbare Produkte mit mehr Tierwohl anzubieten, ohne dabei eine Marktsplaltung zu forcieren. Es ist in den letzten Jahren gemeinsam mit allen Teilnehmern der Wertschöpfungskette gelungen, ein belastbares und transparentes Tierwohlsiegel am

² [Kaufbereitschaft](#) bei verpackten Schweinefleischprodukten im Lebensmitteleinzelhandel – Realexperiment und Kassenzonen-Befragung, Prof. Dr. Ulrich Enneking Bereich Agrar- und Lebensmittelmarketing Hochschule Osnabrück, 17.01.2029

Markt zu positionieren und dies sukzessive weiterzuentwickeln. Das Tierwohl-Siegel ist nicht nur auf frischen Geflügel- und Schweinefleischartikeln zu finden, sondern auch auf immer mehr verarbeitete Produkten. Hier sollten weitere Vertriebswege auch im Interesse der deutschen Landwirtschaft integriert und berücksichtigt werden. Die Kriterien des Produktsiegels der Initiative Tierwohl lassen sich in das Anforderungsprofil der Haltungsform-Kennzeichnung einordnen. Derzeit ist das die Stufe 2.

Für die Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmittelhandels existieren bereits Kriterien für die Mast von Schweinen, Rindern, Hähnchen, Puten, Pekingenten, Kaninchen und für die Milchviehhaltung. Weitere Tierarten sind geplant. Zahlreiche, bereits heute am Markt existierende Tierwohl-Label können problemlos in das vierstufige Koordinatensystem eingeordnet werden³. Dies sollte auch eine Blaupause für Europa sein, da somit nationale Siegel, die auf nationale Strukturen einzahlen, bestehen bleiben könnten. Nationale Tierwohlsiegel müssten dann nur noch anhand Ihrer Kriterien durch eine Kontrollinstanz lediglich einsortiert werden. Hier trifft dann das gleiche wie in Deutschland zu: Die administrativen Kosten wären begrenzt und die Belastbarkeit der Aussage ist gegeben.

Eine gesetzlich verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung, bei der die Einstiegsstufe den gesetzlichen Mindeststandard definiert, gibt ausreichend Differenzierung für ambitioniertere Tierwohlprogramme, ohne sich dabei in zu viele Stufen zu verstricken. Sollte seitens der Politik ein Herauslösen der Bio-Stufe gewünscht sein, führt dies zu einer fachlichen Herausforderung, da es Tierwohlprogramme gibt, die ambitionierter sind, als die EU-Bio-Kennzeichnung mit Ihren Haltungsanforderungen. Der teilnehmende Lebensmitteleinzelhandel hat sich daher bewusst dafür entschieden, Tierwohlpremiumware (z.B. DTB**) und Bio-Produkte in ein und dieselbe Haltungsstufe, die höchste Stufe 4, einzuordnen.

Um die Anerkennung der Wirtschaftsbeteiligten der letzten Jahre zu würdigen, gehört die ITW in eine Haltungsstufe, die über den gesetzlichen Anforderungen steht. Sollte dies nicht berücksichtigt werden, gefährdet das in hohem Maß sowohl die Anstrengungen, die die Branche vor allem mit der Initiative Tierwohl unternommen hat, als auch die Erfolge, die damit bisher erreicht wurden. Gleichzeitig hätte eine solche Missachtung für wirtschaftsgetragene und finanzierte Initiativen über den Ernährungssektor hinaus ein abschreckende Wirkung.

Bei der Kombination eines ambitionierten staatlichen Tierwohlsiegels und einer freiwilligen Kennzeichnung besteht die Gefahr, dass diese in der Nische verharrt.

Neben den Label-Kriterien entscheiden auch die **Systemkosten der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung** über ihren Erfolg. Sie müssen **bürokratiearm und kostengünstig** ausgestaltet werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass ein möglicher Mehrerlös in den Systemkosten aufgeht und nicht bei den Landwirten ankommt. Bürokratiearm bedeutete beispielsweise, dass die Informationsbereitstellung und -weitergabe innerhalb der Lieferkette digital, statt papierbasiert vorgenommen wird.

Ebenfalls mit Blick auf die Kosten und die Praktikabilität des Systems ist es wichtig, dass für zusammengesetzte Lebensmittel **eine Mengenschwelle für tierische Bestandteile** definiert wird, ab der die Kennzeichnungspflicht greift. Hier böte sich der Begriff der „Hauptzutat“ an.

Eine gesetzlich verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung, die sich eng an der bei Verbraucherinnen und Verbrauchern gelernten Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels mit ihren bereits für zahlreiche Tierarten definierten Kriterien und ihrer Systemorganisation in den Bereichen Standardsetzung, Auditierung und Zertifizierung orientiert, kann nicht nur von diesen Stärken profitieren, sondern mit überschaubaren Kosten und sehr zeitnah umgesetzt werden.

³ Einen aktuellen Überblick liefert die Internetseite [haltungsform.de](https://www.haltungsform.de/im-ueberblick/), <https://www.haltungsform.de/im-ueberblick/>